

VCS Wallis wehrt sich gegen den Schiessplatz auf dem Simplon

Der VCS Wallis wehrt sich mit einer Einsprache gegen die Erweiterung des Schiessplatzes auf dem Simplonpass. Insbesondere bemängelt er, dass die Standortgebundenheit des Panzerrundkurses nicht nachgewiesen ist und dass keine Angaben zum Verkehrsaufkommen gemacht werden.

Die neuen Bauten kommen zwischen einem Moor von nationaler Bedeutung und einer national geschützten Landschaft zu liegen, was aber nicht bedeutet, dass dieser Zwischenbereich nicht ebenfalls schützenswert ist. Das betroffene Gebiet ist geprägt von wertvollen Biotopen wie Mooren, Naturwiesen, Bächen usw., die gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz allesamt schützenswert sind. Zudem leben im Gebiet gefährdete und seltene Pflanzen- und Tierarten.

Landschaft von kulturhistorischer Bedeutung

Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist der Simplonpass als spezielle Kulturlandschaft mit historischen Verkehrswegen (z.B. Stockalperweg), alpinen Temporärsiedlungen und monumentalen Einzelbauten aufgeführt. Speziell inventarisiert sind das Barralhaus und die umgebenden Alpsiedlungen, darunter auch Gampisch. Unbestritten handelt es sich beim Simplonpass um einen wertvollen Naturraum und eine attraktive Landschaft von kulturhistorischer Bedeutung. Der Ausbau der militärischen Anlagen würde die Einzigartigkeit der Passlandschaft in erheblichem Ausmass beeinträchtigen und hätte einen negativen Einfluss auf die touristische Nutzung.

Standortgebundenheit nicht gegeben

Der VCS bemängelt, dass eine Interessenabwägung zwischen dem geplanten Ausbau der militärischen Anlagen und der Schutzwürdigkeit der Landschaft, der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Kulturdenkmäler im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) fehlt. Der von Gesetzes wegen geforderte Bedürfnisnachweis für die neuen Anlagen fehlt ebenso wie der Nachweis für die Standortgebundenheit der Panzerpiste. Die Prüfung und Bewertung von möglichen Alternativstandorten sucht man vergebens.

Keine Aussagen zum Mehrverkehr

Der VCS bemängelt weiter, dass im UVB keine Angaben zum erwarteten Verkehrsaufkommen gemacht werden. Die Behauptung, dass sich an der aktuellen Verkehrssituation nichts ändere, wird nicht belegt und steht im Widerspruch zur Aussage, dass durch die Weiterentwicklung der Armee die Artillerieabteilungen von drei auf vier Batterien erweitert wurden und dass aus diesem Grund auf dem Simplonpass zusätzliche Infrastrukturen nötig seien. Für den VCS besteht kein Zweifel, dass diese Infrastruktur und die neuen Ausbildungsformen auf dem Rundkurs unweigerlich zu mehr Verkehr führen werden – sowohl zwischen Brig und dem Simplonpass als auch auf dem Pass selbst. Für die Schiessübungen müssen die Panzer jedes Mal von Brig auf rund 700 m ü. M. bis auf den Simplonpass auf rund 2000 m ü. M. gefahren werden. Zudem werden die Übungen auf der neuen Panzerpiste ebenfalls zu mehr Verkehr führen.

Widerspruch zu den Zielen des Bundesrats

Für den VCS stellt sich auch ganz grundsätzlich die Frage, ob ein solches Vorhaben noch zeitgemäss ist. Die geplante Erweiterung des Schiessplatzes auf dem Simplonpass widerspricht dem Klimaabkommen von Paris diametral; denn sie führt zu mehr statt zu weniger Treibhausgasemissionen. Das Vorhaben widerspricht auch den vom Bundesrat gesetzten Zielen zur Senkung der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat beschlossen, die Treibhausgasemissionen des VBS bis 2030 um mindestens 35% gegenüber dem Jahr 2001 senken.